

Umweltinspektionsbericht

Beh.-/ASt.-/Anlagennummer	300/0875281/0100-0300/0600
Aktenzeichen Bericht	52.02.05.02-E35403248_16-krä
Firma	Aurubis Stolberg
Standort	Zweifaller Straße 150 52224 Stolberg
Anlage	Drahtwalz- und Ziehanlage, Walzanlage, Schwermetallgießerei und Bandverzinnungsanlage
Datum und Dauer der Umweltinspektion	24.05.2016 Dauer: 9,0 h (einschließlich Vor- und Nachbereitung)
Weitere beteiligte Behörden	-

A) Inspektionsumfang

Angemeldete Überwachung mit dem Schwerpunkt der Überprüfung der Abfallströme (Ein- und Ausgänge)

Stichprobenhafte Prüfung der Output-Register für gefährliche Abfälle für den Zeitraum vom 25.05.2013 bis 24.05.2016.

B) Grundlage der Überwachung

Genehmigungsbescheide vom 16.01.1973 mit dem Az.: 100-G 2/73-Ga/E, vom 16.08.1985 mit dem Az.: 23.8851.6-67/85 und vom 20.09.1999 mit dem Az.: 32.023/99/0304.1-2430-Wi

§ 47 des Gesetzes zur Förderung der Kreislaufwirtschaft und Sicherung der umweltverträglichen Bewirtschaftung von Abfällen (Kreislaufwirtschaftsgesetz – KrWG) vom 24.02.2012 (BGBl. I, S. 212) in derzeit gültiger Fassung.

C) Inspektionsergebnis

(Mängelformulierungen siehe Anlage)

Einhaltung der rechtlichen Anforderungen innerhalb des Prüfraumens	
keine Mängel	-
geringfügige Mängel	X
erhebliche Mängel	-
schwerwiegende Mängel	-

D) Veranlasste Maßnahmen

Maßnahmen der Behörde	Vor Ort wurden die geringfügigen Mängel in der elektronischen Registerführung besprochen. Die Mängel wurden in der Zwischenzeit behoben.
-----------------------	--

Anlage

Mängelf Definitionen

Geringfügige Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder organisatorische Anforderungen, die augenscheinlich nicht zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Ein Vermerk oder ein Revisionsschreiben ist ausreichend. Der Betreiber bestätigt die Beseitigung der Mängel innerhalb einer angemessenen, vereinbarten Frist.

Erhebliche Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder organisatorische Anforderungen, die zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Die Beseitigung der Mängel ist innerhalb einer festgesetzten Frist mit anschließender Vollzugsmeldung zu fordern. Die Mängelbeseitigung soll zeitnah vor Ort überprüft und dokumentiert werden.

Schwerwiegende Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder organisatorische Anforderungen, die zu akuten, erheblichen Umweltbeeinträchtigungen führen können. Eine Beseitigung dieser Mängel durch den Betreiber ist unverzüglich zu fordern. Ggf. ist eine Stilllegung/Teilstilllegung der Anlage zu prüfen. Die Mängelbeseitigung ist zeitnah zu überprüfen und zu dokumentieren. Die Folgeinspektion wird spätestens nach 6 Monaten durchgeführt.